

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde am Dienstag,  
den 30.08.2016 im Alten Hof Schoppmann in Darup, Am Hagenbach 11, 48301 Nottuln

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesenheit:

## Beiratsmitglieder

Ansmann, Dieter	
Averkamp, Rudolf	
Dr. Baumanns, Jürgen	
Becks, Jürgen	
Bernsmann, Josef	
Bontrup, Martin	
Brüning, Bernd	
Freiherr von Hövel, Hermann-Josef	
Grünert, Stefan	Vertretung für Herrn Wilkes
Hatebur, Elisabeth	Teilnahme als ZuhörerIn
Holz, Anton	bis einschl. TOP 4
Jung, Manfred	
Meyer, Friedrich	Vertretung für Herrn Schulze Thier
	ab TOP 2
Schlüter, Heinz	Vertretung für Herrn Maasmann
Schulze Thier, Franz Josef	bis einschl. TOP 1
Silkenbömer, Franz	Vertretung für Herrn Holz ab TOP 5
Twent, Engelbert	

## Verwaltung

Herr Dr. Scheipers, Leiter Fachbereich 1 Sicherheit, Bauen, Umwelt  
Herr Dr. Foppe, Leiter Abteilung 70 Umwelt  
Herr Grömping, Leiter untere Landschaftsbehörde  
Frau Baumhove, untere Landschaftsbehörde, Landschaftsplanung  
Frau Niehoff, untere Landschaftsbehörde, Schriftführerin

## Gäste

Herr Hirsch, NABU Kreisverband Coesfeld e. V.

Vorsitzender Jung eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde mit  
Grußworten an die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.  
Er bedankt sich bei Herrn Zimmermann vom Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e. V. für die  
informative Führung und für die Bereitschaft, die Sitzung im Alten Hof Schoppmann  
durchzuführen.  
Herr Jung begrüßt Herrn Hirsch vom NABU, der zu TOP 1 ergänzend vortragen werde.

Herr Jung stellt fest, dass der Beirat

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) beschlussfähig ist.

Die Mitglieder des Beirats sind mit dem Vorschlag von Herrn Jung einverstanden, den Bericht über den Stand der Windkraftplanungen im Kreis Coesfeld an das Ende der Sitzung zu setzen.

Es wird daher nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Dammschüttung in Verbindung mit der Herstellung eines Kleingewässers in dem Naturschutzgebiet "Holler Kley" des Landschaftsplans Baumberge-Süd  
Vorlage: SV-9-0586
- 2 Aufstellung eines Geräteschuppens in dem Naturschutzgebiet "Haselbach und Haspelhuck" des Landschaftsplans Buldern  
Vorlage: SV-9-0587
- 3 Brecheranlage Dülmen Rödder - Antrag auf Verlängerung der Betriebserlaubnis  
Vorlage: SV-9-0567
- 4 Landschaftsplan Davensberg-Senden  
Vorlage: SV-9-0589
- 5 Stand der Windkraftplanungen im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0585
- 6 Mitteilungen und Anfragen

### **Dammschüttung in Verbindung mit der Herstellung eines Kleingewässers in dem Naturschutzgebiet "Holler Kley" des Landschaftsplans Baumberge-Süd**

Herr Jung gibt Herrn Hirsch die Möglichkeit, nochmals für den NABU zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Dieser weist zunächst darauf hin, dass er das Naturschutzgebiet Holler Kley seit mehr als 25 Jahren betreue.

Auf dem früher gedüngten Grünland sei seinerzeit ein Gewässer mit einer Insel angelegt worden. Deren Ufer seien extrem mager und stellten mit Vorkommen von zwei Orchideenarten sowie von Dornigem Hauhechel und Tausengüldenkraut besonders wertvolle Bereiche dar.

Auf der Insel hätten sich inzwischen aber Kanadagänse etabliert, die die Uferbereiche abweideten und verkoteten. Dieses Problem könne durch eine Verbindung der Insel mit dem Festland gelöst werden. Dazu müssten ca. 5 Meter überbrückt werden, was durch eine Dammschüttung erfolgen solle, die den Uferbereich sogar verlängere. Aufgrund bereits früher problemlos durchgeführter Durchstiche beständen keine Bedenken mit Blick auf das Gewässer.

In dem von der unteren Landschaftsbehörde vorgeschlagenen Steg werde eine Gefahr für spielende Kinder gesehen.

Herr Schulze Thier verweist auf die im Rahmen seiner Tätigkeit im Beirat bei der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung gewonnene Erkenntnis, dass Kanadagänse nur schwer zu vertreiben seien. Keineswegs reiche es aus, Prädatoren wie Füchsen und Mardern den Zugang zu ermöglichen, zumal Erfahrungen aus dem Zwillbrocker Venn zeigten, dass Füchse sich auch schwimmend fortbewegten. Es empfehle sich ein gemeinsames Vorgehen von Jägern und Naturschützern zur Bejagung der Gänse.

Herr Schulze Thier bringt abschließend seine Verwunderung zum Ausdruck, dass andernorts Störungen und Eingriffe nicht erwünscht seien, hier aber ein direkter Zugang geschaffen werden solle.

Herr Holz bestätigt aus eigener Erfahrung am Kanal in Lüdinghausen, dass nur eine regelmäßige Bejagung die Tiere beunruhige.

Herr Dr. Baumanns weist darauf hin, dass die Bejagung der Gänse im Herbst erfolge, das Problem aber besonders während des Brutgeschäfts im Frühjahr und Sommer entstehe. Daher seien natürliche Störungen durch Prädatoren vorzuziehen.

Die Errichtung eines Steges erleichtere aber nicht wie ein Damm den Zugang zu der Insel, um die notwendigen Pflegearbeiten zu leisten.

Herr Dr. Foppe erwidert, dass der Eingriff insbesondere ins Grünland als zu intensiv angesehen werde. Er schlägt statt eines Steges die weniger aufwendige Überbrückung lediglich durch einen Baumstamm vor, der ebenfalls für Prädatoren einen Zugang zur Insel gewährleiste. Grundsätzlich sei für die Maßnahme der Einsatz von Ersatzgeld denkbar. Auf den nochmaligen Einwand von Herrn Hirsch, dass die Insel auch für den erforderlichen Gehölzrückschnitt erreichbar sein müsse, verweist Herr Dr. Foppe auf die im Naturschutzgebiet anzustrebende natürliche Sukzession.

Herr Dr. Baumanns weist darauf hin, dass der Wert des Gebietes durch seine ständige Pflege

entstanden sei. Herr Brüning bestätigt dies und erläutert, dass es vor 20 bis 30 Jahren üblich gewesen sei, Feuchtbiotope, Blänken und Teiche anzulegen. Diese geschaffene Natur bedürfe dann auch entsprechender Pflege zu ihrer Erhaltung.

Herr Dr. Foppe stellt klar, dass die Verbindung als solche nicht als problematisch angesehen werde, sondern die beantragte Art und Weise. Ziel müsse es ein, Eingriffe in Grünlandareale möglichst gering zu halten.

Herr von Hövel sieht die Gänse als Gewinner einer veränderten Kulturlandschaft. Er hält die Überbrückung des Gewässers mit Totholz für einen guten Kompromiss, eine Dammschüttung dagegen für einen großen Eingriff mit fragwürdigen Erfolgsaussichten.

Herr Jung stellt zunächst den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

Der Beirat stimmt dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von folgenden Verboten innerhalb des Naturschutzgebietes „Holler Kley“ des Landschaftsplans Baumberge-Süd nicht zu:

- Grünland umzubrechen oder umzuwandeln;
- Aufschüttungen, Abgrabungen, Ausschachtungen oder Sprengungen sowie sonstige Veränderungen des Bodenreliefs vorzunehmen;
- fließende oder stehende Gewässer einschließlich Teichanlagen - unbeschadet wasserrechtlicher Bestimmungen - zu beseitigen, zu verfüllen und zu verändern (dies gilt auch für Neuanlagen), oder deren Ufer herzustellen, zu beseitigen oder ihre Gestalt, einschließlich des Gewässerbettes, zu verändern.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       6 Ja-Stimmen  
  4 Nein-Stimmen  
  4 Enthaltungen

Anschließend lässt Herr Jung über den Vorschlag abstimmen, eine Überbrückung des Gewässers mit Totholz durchzuführen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       8 Ja-Stimmen  
  6 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 5. Sitzung des Beirats bei  
der unteren Landschaftsbehörde  
am 30.08.2016  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-9-0587

### **Aufstellung eines Geräteschuppens in dem Naturschutzgebiet "Haselbach und Haspelhuck" des Landschaftsplans Buldern**

Herr Grömping erläutert anhand von Karten und Fotos den Antrag des NABU. Er weist darauf hin, dass die Pflege der großen Fläche viel Arbeit bedeute, die vom NABU geleistet werde. Problematisch sei, dass den Helfern keine direkte Zuwegung mehr zur Verfügung stehe und sie die zu pflegenden Bereiche nur noch durch den Wald erreichen könnten. Für die Errichtung eines Geräteschuppens biete sich der gewählte Standort an, da die Hecke, die als Tarnung des Schuppens diene könne, hier eine Aussparung aufweise.

Herr Ansmann stellt die Frage, ob hier nicht eine Ausführung des Geräteschuppens in Holz zu bevorzugen sei.

Herr Dr. Baumanns spricht das Problem der Verrottung an, dem im Naturschutzgebiet nicht mit Holzschutz entgegengewirkt werden könne.

Herr von Hövel wendet ein, dass ein fachgerecht ausgeführter Holzschuppen nicht verrotte und eine landschaftsgerechte Alternative darstelle. Er halte den geplanten Schuppen allerdings für sehr groß. Dem hält Herr Dr. Baumanns entgegen, dass dort 3 - 4 Schubkarren gelagert werden müssten.

Herr Grünert spricht sich ebenfalls für eine Holzbauweise aus und empfiehlt hierfür Douglasie oder Lärche. Ein Pflegeproblem bestehe nur bei Verwendung dünner Bretter bzw. von Fichte. Die Verwendung von Naturmaterial müsse doch auch im Sinne des NABU sein.

Herr Jung empfiehlt dem NABU, mit dem Naturschutzzentrum und der Kreishandwerkerschaft Kontakt aufzunehmen.

Er stellt den entsprechend ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

Der Beirat stimmt dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von folgendem Verbot innerhalb des Naturschutzgebietes „Haselbach und Haspelhuck“ des Landschaftsplans Buldern zu:

Bauliche Anlagen i. S. d. Bauordnung für das Land NRW zu errichten, zu erweitern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn sie keiner Genehmigung, Planfeststellung oder Anzeige bedürfen.

Die Ausführung des Vorhabens soll in naturverträglichem Baumaterial erfolgen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       13 Ja-Stimmen  
  1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 5. Sitzung des Beirats bei  
der unteren Landschaftsbehörde  
am 30.08.2016  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-9-0567

### **Brecheranlage Dülmen Rödder - Antrag auf Verlängerung der Betriebserlaubnis**

Herr Jung weist einleitend darauf hin, dass hier vom Beirat kein Beschluss erwartet, sondern lediglich ein Meinungsbild abgefragt werde.

Herr Holz erklärt, dass aus seiner Sicht grundsätzlich zwei Möglichkeiten beständen: Entweder lasse man die Betriebserlaubnis auslaufen und die Anlage werde demontiert und dann noch bis 2029 die Grube verfüllt. Oder die Anlage werde bis 2021 genutzt und zeitgleich die Grube verfüllt, so dass anschließend bereits die Rekultivierung durchgeführt werden könne. Es stelle sich allerdings die Frage, ob es juristisch möglich sei, die Verfüllung bis 2021 zu begrenzen, da es aus ökologischer Sicht nicht wünschenswert sei, dies bis 2029 zuzulassen.

Herr Bontrup möchte wissen, welche Bedeutung das Votum des Beirats im Genehmigungsprozess habe.

Er weist darauf hin, dass die Anwohner weniger ein Problem mit den eher monotonen Betriebsgeräuschen der Brecheranlage hätten, sondern vielmehr mit dem von den Lkw verursachten Lärm beim Abkippen.

Herr Brüning fragt nach, aus welchen Gründen die Grube 2 verfüllt werde, obwohl dies bei der Grube 1 noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Dr. Scheipers erläutert, dass es sich hier um die wesentliche Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage handele, die daher auch ein weiteres Genehmigungsverfahren erfordere. Da die Genehmigung eine konzentrierende Wirkung habe, sei ein Veto des Beirats nicht möglich. Dieser sei aber zu beteiligen, und die Meinung dieses heterogen besetzten Gremiums diene als Input für die anstehende Entscheidung.

Den früheren Abschluss der Verfüllung von Grube 2 mit der Genehmigung zu verknüpfen, sei rechtlich nicht zulässig; dies sei nur freiwillig möglich.

Das Problem der Geräuschentwicklung werde im Gespräch mit der Antragstellerin thematisiert, habe hier aber keine Relevanz. Durch den Betrieb der Brecheranlage könne die Verfüllung aber tatsächlich früher abgeschlossen werden.

Da seit den 1990er Jahren mehrere Verfüllungen zugelassen worden seien, bestehe kein Zusammenhang mit der Verfüllung der Grube 1. Hierfür seien 1996 15 bis 20 Jahre angesetzt worden; die Genehmigung sei aber nicht befristet.

Herr Dr. Baumanns erklärt, dass seines Erachtens ein Glaubwürdigkeitsproblem bestehe und dass er daher die Verlängerung der Betriebserlaubnis kritisch sehe, wenn nicht gleichzeitig ein Ende der Verfüllung vorgeschrieben werden könne.

Zu den Geräuschemissionen, so Herr Dr. Baumanns weiter, seien jedenfalls Regelungen notwendig.

Herr Holz vertritt die Auffassung, dass einer Verlängerung der Betriebserlaubnis nur bei einem Entgegenkommen der Firma zugestimmt werden könne; hierzu könne ein entsprechender Vertrag geschlossen werden.

Herr Brüning hält dies nicht für vorstellbar und reine Absichtserklärungen für nicht glaubwürdig.

Herr von Hövel gibt zu bedenken, dass ohne die Betriebserlaubnis keine Entsorgungsmöglichkeit im Kreis Coesfeld mehr bestehe. Da die Anlage nun einmal vorhanden sei, spreche doch einiges für die Verlängerung der Erlaubnis.

Herr Dr. Scheipers weist darauf hin, dass ein Antrag für fünf Jahre gestellt sei und dass der Landschaftsplan Buldern ausdrücklich eine Ausnahmemöglichkeit für privilegierte Anlagen vorsehe.

Auf die Frage von Herrn Bontrup nach der Zahl der Brecheranlagen im Kreis Coesfeld antwortet Herr Dr. Foppe, dass 5 bis 8 kleinere Anlagen vorhanden seien, die eigenes Material aus Abbrüchen verarbeiteten; weitere allgemein zugängliche Anlagen gebe es nicht. Die Antragstellerin habe geltend gemacht, dass es sich um einen Standort von zentraler Bedeutung handele. Aus Sicht der Verwaltung sei die Anlage nicht zwingend notwendig, es seien dann aber weitere Wege in Kauf zu nehmen.

Herr Brüning macht geltend, dass bei entsprechendem Bedarf längst eine weitere Anlage hätte errichtet werden können. Seitens des Beirats seien die Festsetzungen der Landschaftsschutzverordnung in den Blick zu nehmen. Die Stadt Dülmen sehe das Vorhaben nicht als privilegiert an.

Herr Dr. Foppe ergänzt, dass die Firma Remex sich sehr wohl um Alternativstandorte, z. B. auf bisher militärisch genutzten Flächen bemüht habe.

Herr Jung geht davon aus, dass durch die Diskussion ein Meinungsbild entstanden sei, das die untere Landschaftsbehörde in ihrer Stellungnahme zu berücksichtigen habe.

Herr Brüning plädiert für einen Beschluss des Beirats.

Herr Holz wirbt für einen Kompromiss und appelliert an den Naturschutz, dem zuzustimmen.

Herr Jung stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

Mit Rücksicht auf die möglichen ökologischen Folgen und im Hinblick auf ein vorzeitiges Ende Verfüllung bis 2021 kann der Beirat sich eine Verlängerung der Betriebserlaubnis um fünf Jahre vorstellen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	9 Ja-Stimmen
	3 Nein-Stimmen
	2 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 5. Sitzung des Beirats bei  
der unteren Landschaftsbehörde  
am 30.08.2016  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-9-0589

### **Landschaftsplan Davensberg-Senden**

Zu dem vorliegenden Entwurf des Landschaftsplans Davensberg-Senden bittet Herr Jung die Verwaltung um Erläuterungen.

Frau Baumhove weist einleitend darauf hin, dass mit diesem vierten und letzten neuen Landschaftsplan eine flächendeckende Landschaftsplanung im Kreis Coesfeld erreicht werde.

Zum Stand der Planung teilt sie mit, dass Ende September 2016 die für den Landschaftsplan Lüdinghausen im Anzeigeverfahren geltende Frist ablaufe, in der die Bezirksregierung Rechtsverstöße geltend machen könne; anschließend werde der Plan in Kraft gesetzt.

Im Folgenden gibt Frau Baumhove Informationen zum Landschaftsplan Davensberg-Senden. Sie weist auf einzelne Abweichungen zum Regionalplan hin und macht als Besonderheit auf die nunmehr als Landschaftsschutzgebiet festgesetzte Ventruper Heide aufmerksam, wo der Regionalplan fehlerhaft sei. Im Rahmen des Biotopkatasters seien insbesondere das Venner Moor und die Davert bedeutsam.

Herr Holz nutzt die Gelegenheit, der unteren Landschaftsbehörde seinen Dank auszusprechen. Die Zahl von nur 23 Einwendungen Privater zeige, welche sorgfältige Arbeit geleistet worden sei. Die vom kooperativen Ansatz geprägte Landschaftsplanung, die auf Freiwilligkeit setze, nehme die Sorgen der Einwender ernst und habe sich bewährt. So könne der Kreis Coesfeld als erster Kreis im Münsterland eine flächendeckende Landschaftsplanung vorweisen. Wichtig sei nun, so Herr Holz, die Landschaftspläne mit Leben zu füllen und den Vertrauensvorschuss zu rechtfertigen.

Herr Bontrup spricht die Einwendung A1 Nr. 10 an, wo sich eine Ackerfläche im Naturschutzgebiet befinde.

Frau Baumhove erklärt, dass eine kleine Parzelle mit einem Gebäude herausgenommen worden sei, die aber nach wie vor Teil des FFH-Gebietes sei. Auch in anderen Naturschutzgebieten seien aus Verbundgründen Flächen ohne besondere Wertigkeit enthalten.

Herr Grömping ergänzt, dass EU- und Landesrecht den Kreis verpflichte, FFH-Gebiete in nationale Schutzkategorien, insbesondere Naturschutzgebiete zu überführen. Hier werde also nicht zum ersten Mal so verfahren. Zudem bringe die Unterschutzstellung keine Änderungen bei der Bewirtschaftung mit sich.

Herr Bontrup erwidert, es stelle sich aber sehr wohl die Frage der Zukunft einer Fläche im Naturschutzgebiet.

Weiter fragt er nach den Hintergründen der erstmaligen Aufnahme des Entwicklungsziels 1.5, der den Immissionsschutz an Autobahnen beinhalte und dem durch Anpflanzungen Rechnung getragen werden solle.

Herr Dr. Foppe antwortet, dies sei im Zusammenhang mit dem Ausbau der A1 geschehen. Sofern aus Schallschutzgründen Lärmschutzwälle erforderlich seien, würde dem zugestimmt.



Herr Brüning weist auf den Bereich um Haus Byink in Davensberg hin. Das ursprünglich hier geplante Landschaftsschutzgebiet sei für das dort geplante Baugebiet gestrichen worden. Die Bedenken gegen diese Planung, in unmittelbarer Nähe eines kulturhistorischen Denkmals 120 Häuser zu bauen, seien bereits bei der Aufstellung des Regionalplans geltend gemacht worden. Das Gebiet weise eine hohe Artenvielfalt auf.

Herr Grömping erwidert, dass der angesprochene Bereich zwar früher einmal als Landschaftsschutzgebiet angedacht worden, die Ausweisung aber nie geplant gewesen sei. Bereiche der gemeindlichen Bauleitplanung seien vielmehr auszusparen.

Frau Baumhove bekräftigt, dass Natur- und Landschaftsschutzgebiete nicht in Siedlungsreichen festgesetzt werden dürften.

Herr von Hövel macht geltend, dass die Waldbauern durch die Landschaftsplanung überproportional benachteiligt würden. Die Unterschutzstellung von Waldflächen sei in ihrer Großflächigkeit eher kontraproduktiv, da dies von den Waldbauernfamilien als Bestrafung empfunden werde und demotivierend wirke. Der Konflikt könne durch die Einbeziehung von Waldflächen in den Vertragsnaturschutz gelöst werden.

Herr Dr. Foppe weist auf den Rahmenvertrag über Biotopbäume hin. Es sei für den Abschluss entsprechender Vereinbarungen geworben worden, die Resonanz schöpfe das zur Verfügung stehende Budget aber nicht aus. Außerdem gelten für Waldflächen nach wie vor die Warburger Verträge.

Herr Grömping ergänzt, dass hier nur das Forstamt zum Abschluss von Verträgen, die Landesmittel binden, befugt sei; die untere Landschaftsbehörde könne nur vermittelnd tätig werden.

Nur im Einzelfall komme Vertragsnaturschutz in Betracht, wie z. B. im Fall eines Bestandes von Bechsteinfledermäusen in einem großen, vitalen Baum.

Herr Jung lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Beirat stimmt den Beschlussvorschlägen der unteren Landschaftsbehörde zu den von privat Betroffenen und von Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Bedenken und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

### **Stand der Windkraftplanungen im Kreis Coesfeld**

Herr Grömping verweist auf die Sitzungsvorlage, die eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, der Bedeutung von Landschaftsschutzgebieten und dem Stand der Flächennutzungsplanung in den einzelnen Gemeinden enthalte.

Zu ergänzen sei aktuell noch, dass in Ascheberg im Bereich Forsthövel nunmehr die Errichtung von vier 4,2MW-Anlagen mit einer Höhe von 230 m geplant sei.

Auf die entsprechende Nachfrage von Herrn von Hövel erläutert Herr Grömping, dass es sich bei den aufgeführten Projekten um vorliegende Anträge handele.

Herr Dr. Baumanns möchte wissen, wie mit neuen Erkenntnissen und Beobachtungen zu betroffenen Arten umgegangen werde.

Herr Grömping antwortet, dass laufend aktuelle Meldungen eingingen, zu denen eine Stellungnahme des Antragstellers angefordert werde und die dann dem Gutachter zur Beurteilung vorgelegt würden. Er bestätigt auf nochmalige Nachfrage von Herrn Dr. Baumanns, dass auch berücksichtigt werde, dass zz. keine Beobachtungen des Milans zu erwarten seien, da die Brutzeit vorbei sei.

Auf die Bitte von Herrn Jung teilt Herr Dr. Foppe zum Stand der Umsetzung mit, dass der Windpark Bergkamp genehmigt sei und Midlich vor der Genehmigung stehe. Im Übrigen handele es sich um laufende Verfahren, zu denen noch keine Prognose möglich sei.

Herr Brüning stellt vor dem Hintergrund, dass über 60 Anlagen in einer nicht sehr windreichen Region geplant seien, die ökonomische Rentabilität angesichts der mit den Anlagen verbundenen Eingriffe in Frage. Auch sei die Netzverfügbarkeit ein Thema.

Herr Dr. Scheipers weist darauf hin, dass Windhöflichkeit und Netzverfügbarkeit keine rechtlichen Kategorien darstellten. Für die Bauleitplanung der Gemeinden mache das Land durch Landesentwicklungsplan und Regionalplan Flächenvorgaben. Aufgrund einer Potentialanalyse auf Gemeindeebene sowie der aufgrund der Rechtsprechung bestehenden Verpflichtung, der Windenergie substantiell Raum zu geben, seien weitere Flächen in Betracht zu ziehen.

Herr Jung fragt nach, ob es richtig sei, dass im Südkreis eine geringere Planungsintensität zu verzeichnen sei.

Herr Dr. Foppe bestätigt, dass von den im Kreis Coesfeld geplanten Anlagen sich die Mehrheit im Nordkreis befände.

Herr Grömping erklärt, es seien jedenfalls noch Änderungen zu erwarten, da in allen Gemeinden Planungen liefen. Es könne wohl von einem Wettlauf um die Reihenfolge der Antragstellung gesprochen werden.

Herr von Hövel bittet noch um Erläuterungen zu der in der Sitzungsvorlage angesprochenen kumulierenden Betrachtungsweise.

Herr Grömping teilt mit, dass aufgrund der Rechtsprechung benachbarte Brutpaare und Anlagen zu berücksichtigen seien; dies habe auch in den aktuellen Windenergieerlass Eingang gefunden. Problematisch seien die Radian, die bei Rotmilan und Rohrweihe mit 6 km angesetzt würden.

Auf die Frage von Herrn von Hövel, ob in Landschaftsschutzgebieten regelmäßig eine Befreiung erteilt werde, antwortet Herr Grömping, dass in jedem Einzelfall zu prüfen sei, ob das öffentliche Interesse überwiege.

Herr Dr. Foppe verneint die Frage von Herrn Dr. Baumanns, ob der Netzanschluss der Anlagen über Bauanträge zu regeln sei.

Herr Silkenbömer spricht die Verpflichtung der Gemeinden an, der Windkraft substanziell Raum zu geben, und fragt, ob es vor diesem Hintergrund überhaupt möglich sei, Flächen mit Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan z. B. wegen des Landschaftsschutzes zu reduzieren.

Herr Dr. Scheipers weist auf § 16 Landschaftsgesetz hin, nach dem der Landschaftsplan den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen darf. Der Windenergieerlass sehe zwar eine Befreiungsmöglichkeit vor; diese solle aber nicht ganze Planungen überwinden. So bleibe es im Einzelfall, wie z. B. bei der von der Gemeinde Havixbeck geplanten Konzentrationszone Poppenbeck, bei dem im Landschaftsplan festgesetzten Bauverbot.

Herr Jung möchte wissen, inwieweit angesichts der großen Fundamente der Anlagen Fragen des Grundwassers relevant seien.

Herr Dr. Foppe antwortet, dass dies im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft werde und bei Bedarf für die Bauphase wasserrechtliche Genehmigungen erteilt würden. In der Regel handele es sich aber um Maßnahmen, die wasserwirtschaftlich als unbedeutend einzustufen seien.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 5. Sitzung des Beirats bei  
der unteren Landschaftsbehörde  
am 30.08.2016  
TOP 6 öffentlicher Teil

### **Mitteilungen und Anfragen**

Herr Ansmann macht geltend, dass die Zeit für die Vorbereitung der Sitzung angesichts der Fülle der Unterlagen und der Urlaubszeit zu knapp gewesen sei.

Herr Jung weist darauf hin, dass die in der Geschäftsordnung bestimmte Versandfrist eingehalten worden sei.

Da weitere Anfragen nicht gestellt und Mitteilungen nicht gemacht werden, schließt Herr Jung um 18:45 Uhr die Sitzung.

Jung  
Vorsitzender

Niehoff  
Schriftführerin